

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Aachen
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen

Abteilung: Meister-/Fortbildungsprüfung
Telefon: 0241 471-154, 155, 156
Telefax: 0241 471-103
Internet: www.hwk-aachen.de

Familienname(n)

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ Wohnort / Straße

Telefon

Mobil

E-Mail

Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

„Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung“

von

bis

in

Lehrgangsträger

Ich habe bereits an einer Prüfung

„Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung“
teilgenommen

Ja

am

in

Nein

Ich wähle folgenden Wahlpflichthandlungsbereich:

Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen (z. Zt. kein Lehrgang)

Kommunikations- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen

Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software umsetzen (z. Zt. kein Lehrgang)

Projektmanagement im Handwerksbetrieb umsetzen (z. Zt. kein Lehrgang)

Ich melde mich zur Prüfung an und bitte um Zulassung.

Einen Gebührenbescheid über die zu zahlende Prüfungsgebühr in Höhe von 250,-- Euro erhalten Sie schriftlich. Wir bitten zu beachten, dass eine Berücksichtigung zu Prüfungen nur dann erfolgen kann, sofern die angeforderten Gebühren fristgerecht beglichen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Anlagen: Kopie des Personalausweises, Gesellen- bzw. Abschlussprüfungszeugnis (Kopie), Lebenslauf, sonstige Nachweise, Zeugnisse und Zertifikate



Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung Ihrer Prüfung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 31ff (Gesellenprüfung), §§ 42 ff (Fortbildung), §§ 45ff (Meisterprüfung) und § 91 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 und 7a HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Des Weiteren können Ihre Daten -bei entsprechenden Voraussetzungen- an die Sparkassen der Region zur Auslobung des „Preis der Sparkasse für hervorragende Leistungen in der Prüfung“ übermittelt werden (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die schriftlichen Prüfungsunterlagen in der Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfung werden gem. § 31 Abschluss- bzw. Gesellenprüfungsordnung (APO bzw. GPO) bzw. § 28 Fortbildungsprüfungsordnung ein Jahr nach Ergebnisbekanntgabe aufbewahrt. Die Prüfungsniederschriften werden zehn Jahre aufbewahrt.

Im Rahmen der Meisterprüfung ist der Antrag auf Zulassung und die Zulassungsentscheidung, die schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die die Befreiungen begründenden Unterlagen gemäß § 24 Abs. 2 der MPVerfO drei Jahre und die Prüfungsniederschriften zehn Jahre nach Abschluss der Meisterprüfung aufzubewahren.

Sofern Prüfungsgebühren nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden.

Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen
Datenschutzbeauftragter
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen

datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de